

M 0

Prüfungsausschuss

Hochschule Ostfalia
Campus Wolfsburg**Ablaufplan****Masterthesis und Kolloquium****Fakultät Fahrzeugtechnik**

	Verantwortlich
Die Kandidatin/der Kandidat <u>beantragt</u> die Zulassung zur Masterthesis auf dem Formblatt „ Antrag auf Zulassung zur Masterthesis“ M 1.	Kandidat/in
Teil A und Teil B (M 1) müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Antrag ist beim SSB zur Bestätigung Teil C einzureichen.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erhält vom SSB den vollständig ausgefüllten M 1 Antrag. Die Kandidatin/der Kandidat wird von ihm nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Masterthesis zugelassen.	SSB Prüfungsausschuss
Nach Zulassung zur Masterthesis erhält der/die Erstprüfer/in und Kandidat/in eine Bestätigung über die Zulassung und das späteste Abgabe-Datum der Masterthesis per E-Mail.	Prüfungsausschuss
Das Formblatt M 5 ist bei Verlängerung der Frist zur Abgabe der Masterthesis mit Zustimmung des Erstprüfers beim Prüfungsausschuss einzureichen.	Kandidat/in Prüfungsausschuss
Die Kandidatin/der Kandidat gibt die Arbeit in Papierform termingerecht beim Erst- und Zweitprüfer ab. Der Prüfungsausschuss erhält termingerecht eine elektronische Kopie der schriftlichen Ausarbeitung als *.pdf (Nachname_Vorname_MA.pdf) an: pav-f@ostfalia.de Die eidesstattliche Erklärung ist vom Kandidaten/in eigenhändig zu unterschreiben, einzuscannen und in die Dateiversion der Arbeit einzufügen.	Kandidat/in
Ein Aushang - Formblatt M 2 - wird von der Kandidatin/dem Kandidat vollständig ausgefüllt und beim Prüfungsausschuss oder im Dekanat eingereicht. Die Aushangfrist von einer Woche ist zu beachten. Der Termin für das Kolloquium ist von der Kandidatin/dem Kandidaten vorher mit den Prüfern abzustimmen. Der Raum für das Kolloquium ist zu reservieren.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erteilt die Freigabe zum Kolloquium. Bei Nichtzulassung zum Kolloquium erfolgt Nachricht an Erstprüfer/in und Kandidat/in.	Prüfungsausschuss
Zur Protokollierung des Kolloquiums ist das Formblatt „ Protokoll über das Kolloquium zur Masterthesis“ M 3 von der/dem Kandidat/in auszufüllen, auszudrucken und den Prüfern zu übergeben. Unbedingt MPO §23 beachten! Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist im <u>Original</u> sofort an den Prüfungsausschuss weiterzuleiten.	Kandidat/in Erstprüfer/in bzw. Zweitprüfer/in
Das Zeugnis (Masterurkunde) wird vom SSB erstellt und nach Unterschrift (Dekan, Prüfungsausschuss) ausgehändigt.	SSB